

für „Rat“

2. Eingangsbestätigung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Seebach

Beschluss Nr. 2017/S/036 (A) und 2017/S/ 036 (B) der Gemeinde Seebach

Mit Datum 07.12.2017 wird die Eingangsbestätigung zu o.g. Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Satzung ist genehmigungsfrei. Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO wird die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zugelassen.

Bad Salzungen, den 05.01.2018

Landratsamt Wartburgkreis
Im Auftrag
gez. Liebendörfer
Amtsleiter

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Seebach und die Eingangsbestätigung des Landratsamtes Wartburgkreis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2018 sowie der Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

11.01.2018 bis 25.01.2018

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten, montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) und dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

In der Folgezeit wird der Haushaltsplan nach § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Seebach, den 08.01.2018

gez. Nagel
Bürgermeisterin